

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 63

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 14.10.2020;
Tagesordnung lt. Einladung vom 8.10.2020

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Thomas Auer, Vbgm. Leonhard Hintner,
Franz Meßner, Andreas Moser, Stefan Huber, Lydia Auer, Melanie Meßner als
Ersatz für Markus Thumer, Maria Lengauer als Ersatz für Miriam Huber

Entschuldigt: Miriam Huber, Markus Thumer, Alexander Lindl, Michael Rupprechter

Unentschuldigt: -

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 62 vom 30.9.2020 mit 7 Ja-Stimmen und 2
Stimm-Enthaltungen genehmigt.

2a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan
1-stimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 Tiroler
Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Herrn Architekt DI
Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf
vom 13.10.2020, Zl. 929-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 101/1 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von 83 m² und im
Bereich der Gp. 109 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von 87 m² (Thomas
Moser, Steinberg Nr. 6)

durch vier Wochen hindurch, vom 15.10.2020 bis 13.11.2020, während der Amtsstunden
(Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und
Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht
das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche
Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf Zl. 929-2020-00002 sieht eine Widmungsänderung

im Bereich der Gp. 101/1 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von 83 m² und im
Bereich der Gp. 109/2 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von 87 m² (Thomas
Moser, Steinberg Nr. 6) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Bauland
Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 lt. Vermessung DI Anton Margreiter,
Wiesing, GZ. 2935A vom 31.08.2020 vor.

2b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a und
§ 63 Abs. 4 TROG 2016 den Beschluss über die des Entwurfes entsprechende Änderung
des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn
innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von
einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderat Andreas Moser war wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2a und b nicht anwesend.

- 3a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2020, Zl. BEB 15-2020, eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 109/2 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von gesamt 887 m² (Thomas Moser, Steinberg Nr. 6)

durch vier Wochen hindurch, vom 15.10.2020 bis 13.11.2020, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

- 3b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die des Entwurfes entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderat Andreas Moser war wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3a und b nicht anwesend.

- 4a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 09.10.2020, Zl. 929-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 261/34 in EZ 90008 der KG. Steinberg im Ausmaß von 1.200 m² (Leonhard Hintner, Steinberg Nr. 193)

durch vier Wochen hindurch, vom 15.10.2020 bis 13.11.2020, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf Zl. 929-2020-00001 sieht eine Widmungsänderung

im Bereich der Gp. 261/34 in EZ 90008 der KG. Steinberg im Ausmaß von 1.118 m² (Leonhard Hintner, Steinberg Nr. 193) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche gemäß § 47 TROG 2016 für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen lt. planlicher Darstellung von Architekt DI Christian Kotai, Jenbach (Raumplaner der Gemeinde Steinberg) vor.

4b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a und § 63 Abs. 4 TROG 2016 den Beschluss über die des Entwurfes entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vbgm. Leonhard Hintner war wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4a und b nicht anwesend.

5a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 09.10.2020, Zl. 929-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 114/2 in EZ 24 der KG. Steinberg im Ausmaß von 368 m² (Franz Burtscher, Steinberg Nr. 68)

durch vier Wochen hindurch, vom 15.10.2020 bis 13.11.2020, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf Zl. 929-2020-00003 sieht eine Widmungsänderung

im Bereich der Gp. 114/2 in EZ 24 der KG. Steinberg im Ausmaß von 342 m² (Franz Burtscher, Steinberg Nr. 68) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Bauland Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 lt. Vermessung DI Anton Margreiter, Wiesing, GZ. 3015 vom 21.09.2020 vor.

5b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a und § 63 Abs. 4 TROG 2016 den Beschluss über die des Entwurfes entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Bgm. Margreiter berichtete, dass für das Gewerk „Sonnenschutz Gemeindeamt“ beim Projekt „Umbau Gemeinde/Schulhaus“ Angebote eingeholt wurden und nach Durchführung von Preisverhandlungen folgendes Ergebnis vorliegt:

Firma	Angebot brutto	Nachlass	Angebot brutto NEU
Projekta Handels-GmbH, Reith	2.409,10 (100 %)	3 % Skonto	2.336,83
Jannach & Picker GmbH, Vomp	2.435,26 (+ 101,09 %)	3 % Skonto	2.362,20
SonnTeck, Straß i.Z.	2.653,39 (+ 110,14 %)	2 % Skonto	2.600,32
Ennemoser, Ibk.	3.070,50 (+ 127,45 %)		3.070,50 *)
Rohregger GmbH, Ibk.	3.250,56 (+ 134,93 %)		3.250,56 *)

*) Aufgrund des zu hohen Preises wurden keine weiteren Preisverhandlungen mehr geführt.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Gewerk „Sonnenschutz Gemeindeamt“ beim Projekt „Umbau Gemeinde/Schulhaus“ zum Angebotspreis in Höhe von € 2.336,83 inkl. 20 % MWSt. an die Firma Projekta Handels-GmbH, St. Gertraudi 49, 6230 Reith lt. Angebot vom 13.10.2020 als Billigstbieter zu vergeben.

- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Durchführung der Eigenüberprüfung der Betriebsanlage Gastgewerbe Dorfhaus Steinberg – Vorlage der Bescheinigung nach § 82b GewO 1994 - an das Technische Büro M.O. Projektwerk eU, Pertisauer Straße 3, 6212 Maurach a. A. zum Preis in Höhe von € 660,-- inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 7.10.2020 zu vergeben.
- 8) Bgm. Margreiter berichtete, dass das Land Tirol die Herstellung der Breitbandhausanschlüsse mit einer Förderung „Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte“ unterstützt.

Förderhöhe:

- € 300,-- (LWL-Anschluss ohne Grabungsanteil)
- € 1.000,-- (LWL-Anschluss mit Grabungsanteil)

Förderkriterien:

- ✓ Einfamilienhäuser (Antragsteller nur Privatpersonen)
- ✓ Mehrfamilienhäuser (Antragsteller Eigentümer/Mieter einzeln oder eine Privatperson)
- ✓ nur für bestehende Gebäude, nicht für Neubauten (Fertigstellung nach dem 11.3.2020)
- ✓ rückwirkend ab dem 11.3.2020
- ✓ Herstellung muss innerhalb von 9 Monaten liegen
- ✓ Antragstellung bis Ende 2020 (idealerweise nach Fertigstellung des Glasfaseranschlusses)

Damit die Förderung zur Gänze ausgeschöpft werden kann, gibt es von der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH die Handlungsempfehlung, dass die Gemeinde für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses Fixpauschalen verrechnen sollen. Die Fixpauschale für einen Glasfaseranschluss ohne Grabungsarbeiten sollte € 300,-- und mit Grabungsarbeiten € 1.000,- inkl. Ust. betragen. Das Land Tirol hat die Fördermittel für den „Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte“ mit insgesamt € 2,0 Mio. begrenzt.

Abwicklung:

- Beauftragung des Gemeindebauhofs zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses
- Gemeinde erstellt fix und fertig den Hausanschluss (graben und verlegen Leerrohr, Leerrohre und Anschlussbox inkl. Montage, einblasen LWL-Kabel)
- Zahlung Fixpauschale für Glasfaserhausanschluss (€ 300,-- ohne und € 1.000,-- mit Grabungsanteil)
- komplette Förderungsabwicklung (Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte) durch Gemeinde

Vorteil:

Der Privathaushalt erhält einen KOSTENLOSEN Glasfaserhausanschluss!

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses bei LWL-Anschluss ohne Grabungsanteil € 300,-- und bei LWL-Anschluss mit Grabungsanteil € 1.000,-- inkl. USt. als Fixpauschalen an die Privathaushalte zu verrechnen.

9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, zur gründlichen Reinigung und Desinfektion (u.a. Coronavirus) ein Dampfreinigungsgerät der Marke EOLO AV05MRA zum Preis in Höhe von € 1.656,-- inkl. MWSt. von der Firma Olbrisch Pfeiffer GbR, Sievekingsallee 105, 20535 Hamburg anzukaufen.

10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Service, Reparatur und Pickerl Gemeindetraktor	Ampferer Landmaschinen, Münster	€ 6.622,26
Wiederherstellung Vermessungspunkte (Kanal)	DI Anton Margreiter, Wiesing	€ 216,--
Gemeindegessenk Erstkommunikationskinder	Diadoro HandelsGmbH, Jenbach	€ 223,20
Arbeiteressen (Sanierung Gemeinde/Schulhaus)	Dorfhaus Steinberg	€ 621,60
Ortsstreife Sicherheitsdienst (Zeitraum 8 und 9/2020)	CWS-Security GmbH, Straß i.Z.	€ 2.280,--
Erstellung und Präsentation Eröffnungsbilanz	GemNova Dienstleistungs GmbH	€ 844,50
div. Arbeiten (SAT-Anlage und Strom Amtstafel)	Maurer Audio- und Videoservice	€ 516,--
Umstellung Telefonanlage (Übersiedelung Gde.-Amt)	Maurer Audio- und Videoservice	€ 313,20
Konsumationen Firmung	Dorfhaus Steinberg	€ 672,70
Konsumationen div. Sitzungen und Besprechungen	Dorfhaus Steinberg	€ 398,80
Spende zum 50-Jahr-Jubiläum Bergrettung Achenkirch	Bergrettung Achenkirch	€ 300,--

11) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 8.10.2020 aufzunehmen:

Übernahme von Grundstücken ins öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ EZ 17 der KG. Steinberg (Übernahme von 3 m² von Florian Gasteiger, Steinberg Nr. 222)

12) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 2 im Ausmaß von 3 m² der Gp. 261/67 in EZ 173 der KG. Steinberg lt.

Vermessungsurkunde GZ: 3024 vom 24.8.2020 des Herrn DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6210 Wiesing Nr. 400 f, in das öffentliche Gut „Straßen und Wege“ der Gp. 320 in EZ 17 der KG. Steinberg zu übernehmen.

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.10. – 30.10.2020 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 15.10.2020
Abgenommen am: 30.10.2020



Der Bürgermeister
Helmut Margreiter
(Helmut Margreiter)